

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Roduchelstorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0026/2019 - Fachbereich II</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>K.Wrobel</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>03.09.2019</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1213</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>k.wrobel@schoenberger-land.de</b>						
<b>1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2019</b>								
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss der Gemeinde Roduchelstorf Gemeindevertretung Roduchelstorf	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben „Straße am Sportplatz“ wurden Kosten in Höhe von 226.000 € aus dem Vorjahr übertragen, aus denen sich ein Eigenanteil in Höhe von 79.100 € ergab, welcher kreditfinanziert werden sollte.

Nach Ausschreibung des Bauvorhabens vom 20.08.2019 ergeben sich für das wirtschaftlichste Angebot Gesamtbaukosten in Höhe von 262.100 €.

Somit erhöht sich der zu finanzierende Eigenanteil der Baumaßnahme um 36.200 € auf insgesamt 115.300 €.

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO muss ein Nachtragshaushalt beschlossen werden.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen gem. GemHVO

## Finanzielle Auswirkungen:

Erläuterung Vorbericht

## Anlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen gem. GemHVO